Resolution gegen vermehrte Nacht- und Sonntagsarbeit durch längere Ladenöffnungszeiten in den Bahnhofläden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **83 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Resolution gegen vermehrte Nacht- und Sonntagsarbeit durch längere Ladenöffnungszeiten in den Bahnhofläden

Die SBB intensivieren unter dem Vorwand des Leistungsauftrages die kommerzielle Nutzung der Eisenbahnliegenschaften. Um hohe Mieten verlangen zu können, strapazieren sie das Eisenbahngesetz und den darin festgelegten Begriff «Nebenbetriebe». Mit ihrer eigenmächtigen Rechtsauslegung setzen sie sich über die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Ladenöffnungszeiten hinweg. Nach langem Versteckspielen gegenüber Öffentlichkeit, Behörden und Gewerkschaften und juristischen Zwängereien wird ihr erklärtes Ziel immer offensichtlicher: Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ganz allgemein. Damit stellen sie die Weichen für nicht notwendige Nacht- und Sonntagsarbeit in gesundheitsgefährdenden Arbeitsumgebungen und untergraben zentrale Grundsätze des Arbeitnehmerschutzes. Zudem gerät die Autonomie der Kantone und Gemeinden über die Ladenöffnungszeiten, die von erheblicher sozialer und wettbewerbspolitischer Bedeutung ist, unter massiven Druck. Sämtliche Vorlagen für längere Ladenöffnungszeiten, die in den letzten zwanzig Jahren vor das Volk kamen, wurden abgelehnt.

Der SGB verurteilt dieses Vorgehen und wehrt sich mit der Gewerkschaft VHTL gegen die Nacht- und Sonntagsöffnung von Läden auf Bahngebiet; insbesondere gegen das Ansinnen der SBB, sämtlichen Läden den Status «Nebenbetrieb» zu erteilen. Er wehrt sich nicht nur für das Verkaufspersonal, das sich strikt gegen solche Arbeitszeiten zur Wehr setzt, sondern auch für alle jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bereichen der Produktion, der Logistik und des Transportes, die wegen längerer Ladenöffnungszeiten zusätzliche Schicht- und Sonntagsarbeit zu leisten haben.

Der SGB widersetzt sich einer Politik, welche die unbestrittenermassen wertvollen öffentlichen Verkehrsträger in den Dienst eines unsinnigen Konsumdenkens zu stellen trachtet und zur Energieverschwendung in leeren Läden beiträgt.